Schuss-Kontroll-Apparat

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-628673

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

No. 7. VI. Jahrgang. Zürich, Juli 1899.

MITTHEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

OFFIZIELLES ORGAN DES VEREINS EHEMALIGER SEIDENWEBSCHÜLER ZÜRICH

Kant. Gewerbeausstellung Zürich 1894 Silberne Medaille.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896 Silberne Medaille.

Erscheint monatlich einmal.	Für das Redaktionskomité: E. Oberholzer, Zürich-Wipkingen.	Abonnementspreis: Fr. 4. jährlich (ohne Porti).	Inserate werden angenommen.

Adressenänderungen beliebe man der Expedition, Frl. S. Oberholzer, Schlüsselgasse 14, Zürich I, umgehend mitzutheilen. Vereinsmitglieder wollen dazu gefl. ihre Mitgliedschaft erwähnen.

Inhaltsverzeichniss: Schuss-Kontroll-Apparat von G. Kocherhans. — Patent-Haspel von G. Kocherhans. — Stoffputzmaschine Patent F. Flemmich. — Der neue Herold'sche Rundwebstuhl. — Neue Fleckenmittel. — Die Photographie und Elektrizität im Dienste der Weberei. — Modeblüthen. — Zweierlei Reklamen für den gleichen Gewebe-Artikel. — Vermischtes. — Patentertheilungen. — Sprechsaal. — Vereinsangelegenheiten. — Stellenvermittlung. — Inserate.

Nachdruck unter [illegible] gestattet.

Patentangelegenheiten und Neuerungen

POMERSTADT 1 Kreuzer

Schuss-Kontroll-Apparat.

Schon seit vielen Jahren machte sich in der mechanischen Seidenstoffweberei das Bedürfniss nach einer automatischen Vorrichtung zum Zählen resp. Kontrolliren der im Gewebe eingetragenen Schüsse geltend. Es wurden sogar Preise ausgeschrieben, um findige Geister zu veranlassen, bezügliche Apparate zu erstellen. Für die Baumwoll-, Leinen- und Woll-Weberei kamen dann auch wirklich sogenannte Schussuhren zu Stande, die in ganz befriedigender Weise funktioniren, weil dort eben das betreffende Schussmaterial gewöhnlich mit positiver Schaltung gewoben wird und demnach auch ein positives Arbeiten der Kontrollapparate stattfinden kann. Letztere sind jedoch bei den Seidenwebstühlen, wobei durch die direkte Stoffaufwicklung eine Differenzialvorrichtung oder stetiges Reguliren des Regulators bedingt ist, um die gleiche Schusszahl beizubehalten, nicht zu verwenden. Die verschiedensten Apparate, welche probeweise erstellt wurden, hatten desshalb keinen Erfolg. Das beim Weben der Seidenstoffe nothwendige Kompensiren des Schussmaterials ist ebenfalls schuld daran. Um nämlich die unregelmässigen Stellen des letztern auszugleichen, muss durch die Kompensationsvorrichtung des Regulators mehr und bei grobem Eintrag weniger Schüsse eingeschlagen werden. In einem kompensirten Seidengewebe wird man in Folge dessen stellenweise mehr und stellenweise weniger Schüsse zählen können und es wird die eigentliche massgebende Schusszahl der Durchschnitt der verschiedenerorts gefundenen Schusszahlen sein.

Stimmt diese mittlere Schusszahl nicht, so wird das Gewebe minderwertig sein, wenn dieselbe zu gering ist und es wird eventuell auch ein Ueberschuss an Schussmaterial geben. Ist dagegen die Schusszahl zu gross, so wird der Stoff, weil gewöhnlich auf einen gewissen Preis disponirt und kalkulirt, zu theuer. Gegen das Ende der Stücke hin wird eventuell Schussmaterial fehlen, was in mancher Hinsicht unangenehm ist. Zum Beispiel wird es immer schwierig sein, die gleiche Färbung bei nachzufärbendem Einschlag zu erhalten.

Aus dem Gesagten ist auch ersichtlich, dass das Zählen resp. Kontrolliren der Schüsse, weil es öfters geschehen muss, sehr zeitraubend ist und es um so mehr

der Fall sein wird, je genauer man sein will. Eine Erleichterung in dieser Beziehung werden desshalb Fabrikanten und Angestellte begrüssen.

Herr G. Kocherhans in Basel, Pilgerstrasse 19 (Fabrik in Grenzach, Grossh. Baden), hat nun in allen Kulturstaaten einen Schuss-Kontroll-Apparat für mechanische Webstühle patentirt erhalten, durch den die auf eine gewisse Gewebelänge eingetragene Schusszahl in Abständen von $^1/_2$ französischen Zoll, Centimeter etc. auf einem graduirten Papierstreifen (Bulletin) automatisch markirt wird. Die Abbildung stellt den Apparat von der Rückseite, d. h. vom Stuhle aus gesehen, dar.

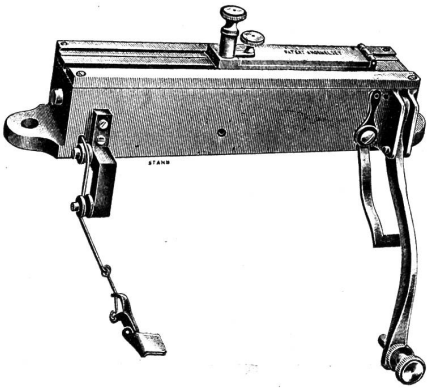

Derselbe wird bei Webstühlen mit festem Brusttisch (Tuchstreichbaum) direkt auf diesen, und bei Webstühlen mit losem Brusttisch (Tuchstreichwelle) auf eine besondere Gleitschiene seitlich der Tuchkante so befestigt, dass die Verbindungsschnur des Apparates parallel zur Tuchkante steht. Der Schalthebel wird mittelst einer Stellschraube so gerichtet, dass die Lade denselben bei jedem Schlag um einen Zahn der Apparatspindel vorwärts schaltet. Durch Heben der Markirfeder im Gehäuse kann die Schnur mit der Tuchzange ausgezogen und an der Tuchkante befestigt werden. Nachdem der Schlitten mit einem Papierstreifen (Bulletin) belegt und auf den Nullpunkt gestellt ist, beginnt die Funktion des Apparates erst, wenn etwa ein Centimeter Tuch gewoben ist, damit die Anfangs-Unregelmässigkeiten des Tuches ausser Betracht fallen, d. h. diese Schüsse nicht gezählt werden. Der Apparat löst sich nach der Schuss-Kontrolle selbstthätig aus und es hat der Webermeister das einerseits gummirte Bulletin zu kontrolliren, mit dem Datum zu versehen und auf die Weberkarte zu kleben. Ist die vorgeschriebene Schusszahl auf dem Bulletin abweichend, so hat der Webermeister den Stuhl auf die richtige Schusszahl zu reguliren.

Die wesentlichen Vortheile des Apparates sind:

1. Kein Zeitverlust durch das Zählen der Schüsse mittelst der Loupe oder der Ladenschläge.
2. Absolut genaue Notirung der im Stoff enthaltenen Schüsse auf eine Länge von 260 Schüssen.
3. Bei Kompensation ist das angewandte Schussmaterial zugleich auf seine Regelmässigkeit kontrollirt.
4. Durch Anwendung dieses Schuss-Kontroll-Apparates werden Stoff- und Einschlagresten vermieden und gleichmässigere Qualitäten erzeugt.

Eine eingehende, detaillirte Beschreibung des Apparates erfolgt eventuell später.

Patent-Haspel von G. Kocherhans.

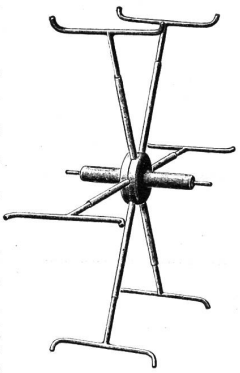

Dieser neue, zweckmässige Haspel, für Seide, Schappe, Baumwolle etc. bestimmt, ist zu Fr. 3. 25 loco Basel oder Grenzach (Baden) zu beziehen. Das Gewicht des gewöhnlichen Haspels beträgt zirka 240 Gramm, er wird jedoch nach jeder Angabe geliefert. Er ist mit radirten zweitheiligen Armen versehen, die durch im Innern angebrachte Spiralfedern beständig nach aussen drücken und die Strangen leicht spannen. Bei diesem Haspel können somit die Strangen rasch und bequem aufgelegt werden, er hat einen ruhigen, gleichmässig centrischen Gang nnd bietet den weiteren Vortheil, dass zusammenklebende Fäden meistens von selbst gelöst werden und direkt vom Haspel auf den Spulen zu winden ist, also nicht mehr transcenirt werden muss. Der billige Preis, die bedeutenden Vortheile, sowie die handliche, leichte und bequeme Handhabung werden diesen Haspel von selbst empfehlen.

Stoffputzmaschine Patent F. Flemmich

von G. & C. Herbst in Krefeld,

vertreten durch **E. Steiner-Erzinger**, Zürich V.

D. R. P. No. 37142. — Oesterr.-ungarisches Patent No. 16243.

Es ist für die Textil-Industrie von grosser Wichtigkeit, die Arbeit so rationell als möglich einzutheilen, um auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der Fabrik zu erhöhen und einen Theil der verkürzten Arbeitszeit ohne grosse Spesen zu ersetzen.